



Regulierung und Versorgungssicherheit

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M., Vorstand

13.2.2019
IEWT 2019

Herausforderungen

Antworten der Regulierung

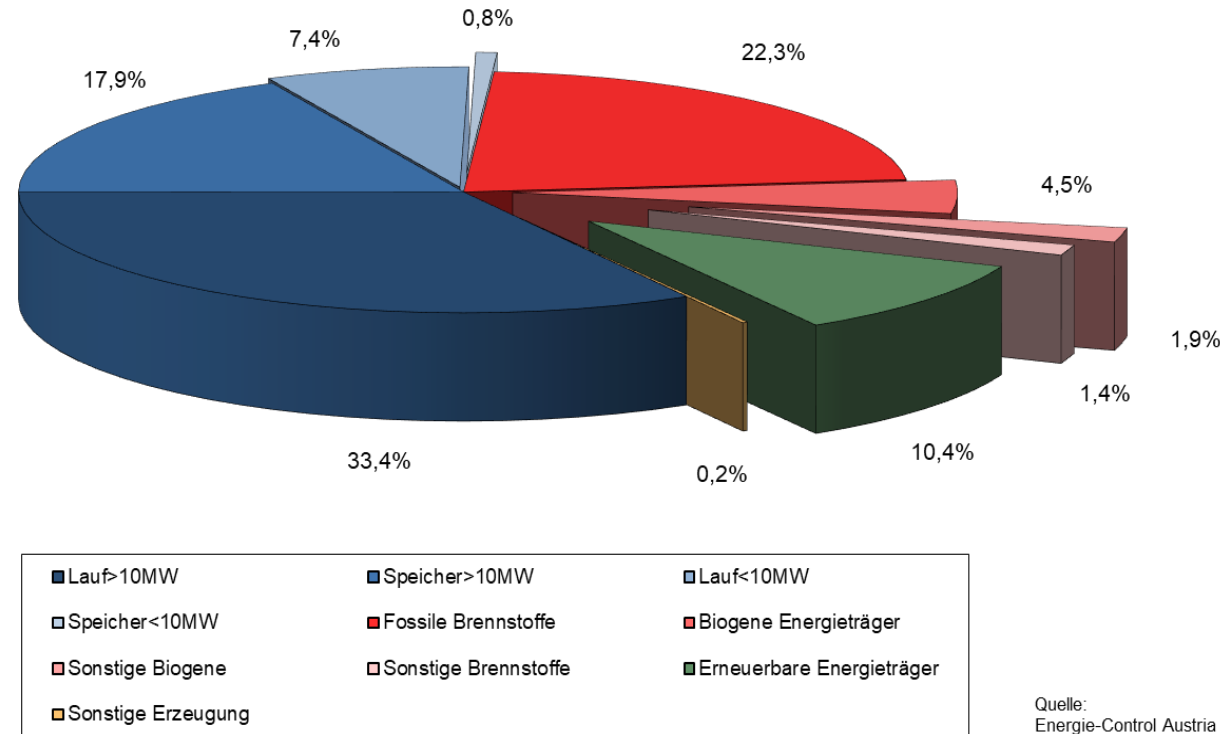
Herausforderungen

Antworten der Regulierung

- Steigender Anteil variabler Erzeugung in Österreich
- Nach Jahren sehr niedriger Strom-Preise sind diese zuletzt wieder stark gestiegen
- Spark Spreads der Gaskraftwerke sind in den letzten Monaten für 2019/2020 stark gestiegen
- #mission 2030 sieht bis 2030 100% erneuerbare heimische Erzeugung vor
- Verbrauchsseitig steigt die Ungewissheit:
 - Gibt es Strukturbrüche, wie wesentliche E-Mobilitätssteigerungen, Elektrifizierung von Produktionsprozesse?
 - Welches Potenzial hat Demand Side Management?

- **Hohe Abdeckung durch Erneuerbare Energien**
- Inländische Jahreserzeugung 2017
 - 70% aus dargebotsabhängigen Energien
 - Wasser
 - Wind
 - Sonne
 - Geothermie
 - 30% aus Wärmekraftwerken
 - 15,7 TWh fossil
 - 4,5 TWh biogen
 - 1 TWh sonstige Brennstoffe

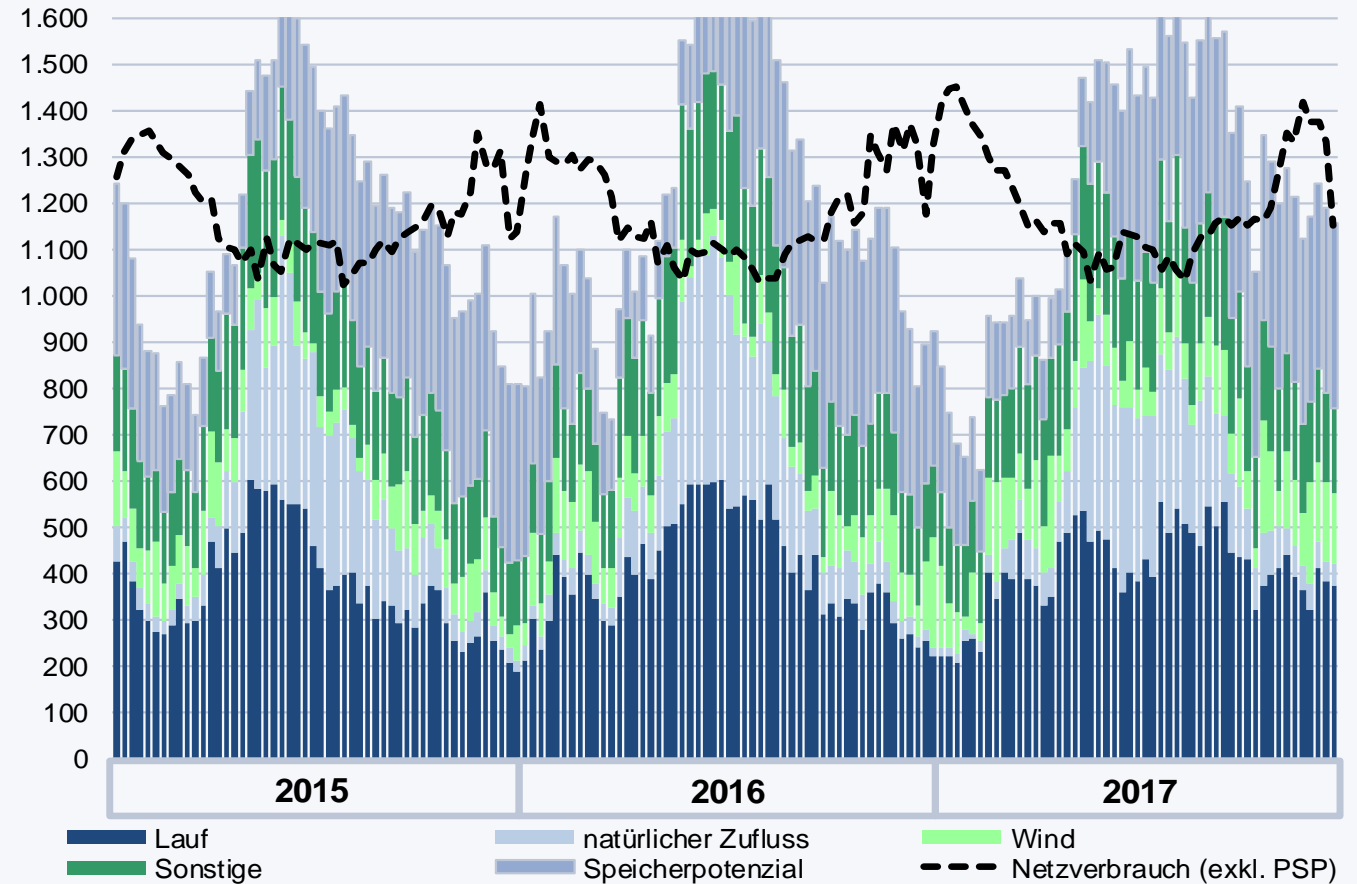
Gesamte Versorgung - Kalenderjahr 2017



Hohe Abdeckung durch Erneuerbare

- Lücken der notwendigen Erzeugung können derzeit
 - importiert werden oder
 - durch Wärmekraftwerke erzeugt werden
 - Sektorkopplung der Wärmekraftwerke
 - 90% der Wärmekraftwerke sind KWK Anlagen
 - Industrieanlagen benötigen zum Teil Wärmeauskopplung für Produktion

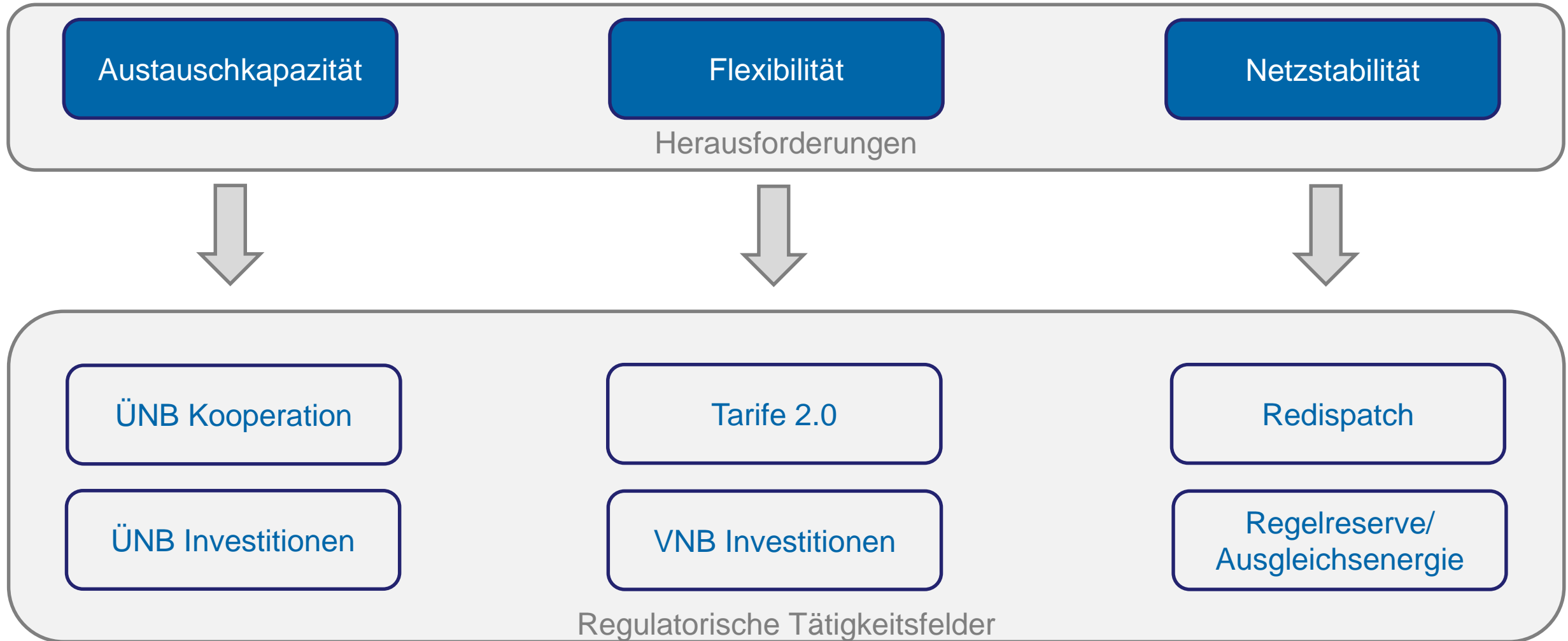
POTENZIELLE INLÄNDISCHE BEDARFSDECKUNG OHNE WÄRMEKRAFTWERKE
[Wochensummen in GWh, Speicherpotenzial über 3 Wochen]

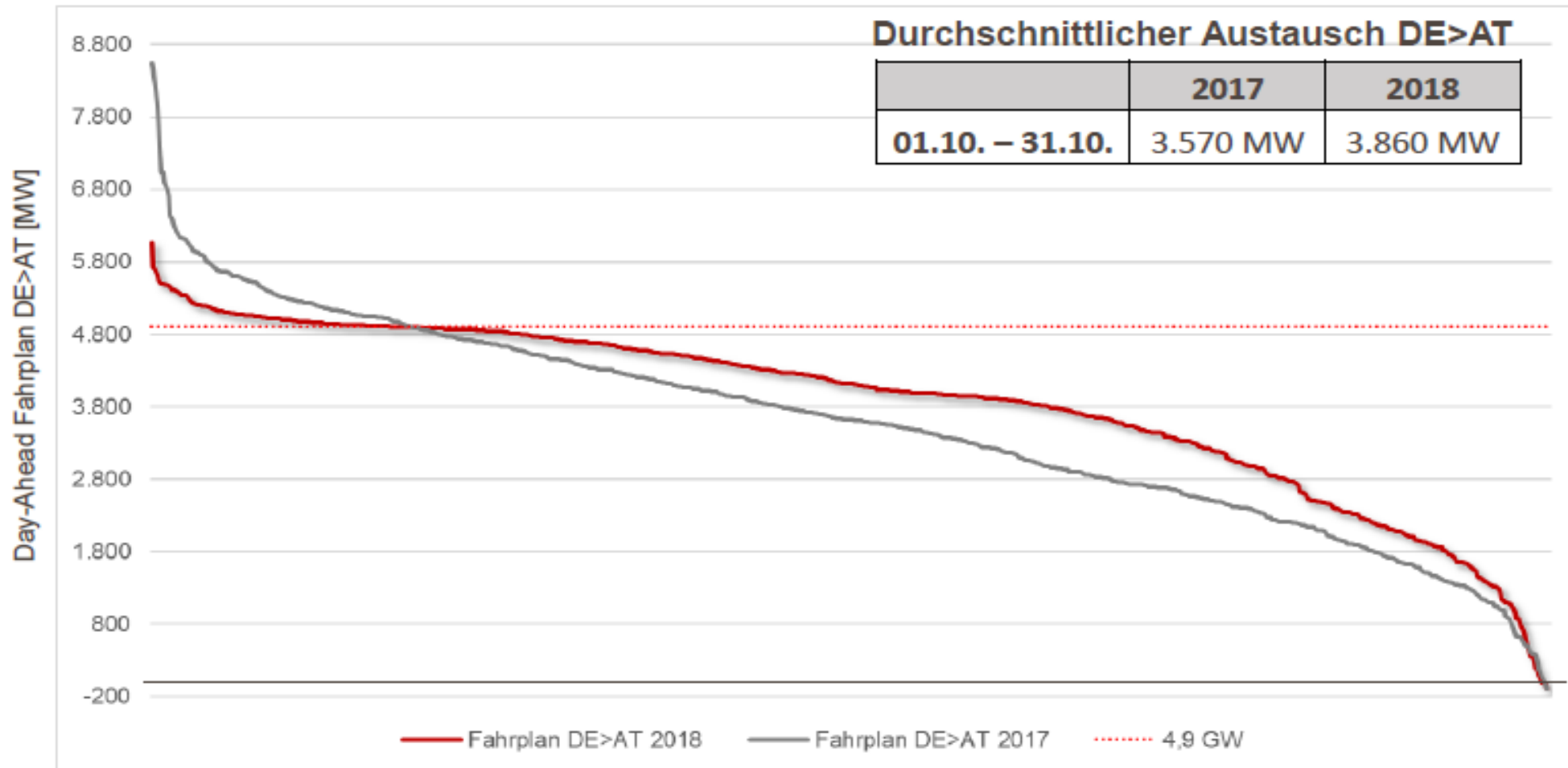


Herausforderungen

Antworten der Regulierung

Welche Themen behandelt die Regulierung?





AUSTRIAN POWER GRID AG

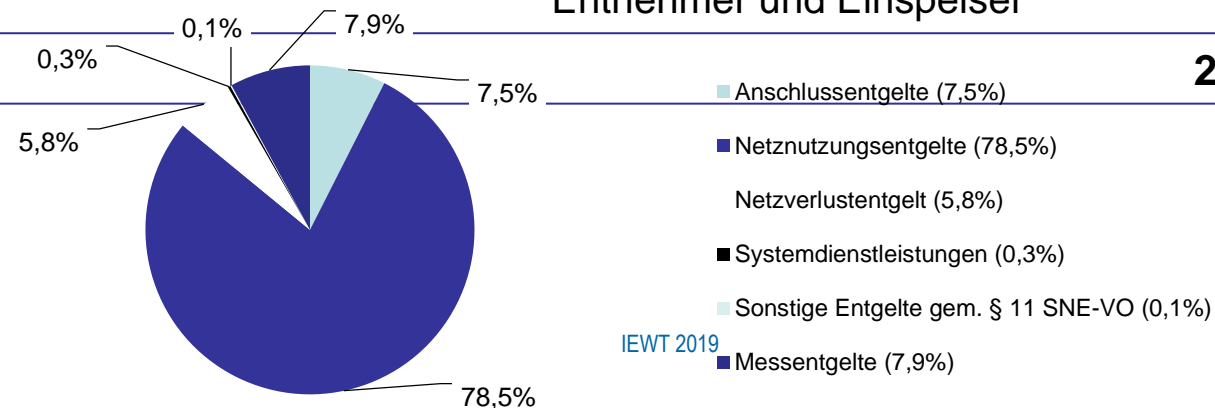
Starke Akzente für Versorgungssicherheit und sparsame Mittelverwendung

- Fünfjährige Anreizregulierungsperiode (01.01. 2019 – 31.12.2023)
- Effizienzabhängige Rendite für Nettobuchwerte des Anlagevermögens bis inkl. 2016
 - Kostenneutrale Ausgestaltung; durchschnittlich (auf arithmetischen Mittelwert der Effizienz): 4,88%, min. 4,38%, max. 4,93%
- WACC von 4,88% vor Steuern für Nettozugänge 2017 und 2018
- Markup für Neuinvestitionen ab 2019 -> WACC 5,2% vor Steuern
 - Neutrale Ausgestaltung – keine Vorgaben für bestimmte Technologien, da die Netzbetreiber die Technologiewahl im Idealfall selbst vornehmen
- Generelle Zielvorgabe 0,95% pro Jahr
- Individuelle Zielvorgaben gem. Benchmarking (DEA und MOLS, Mindesteffizienz von 80%, Best-of-Abrechnung über die Kostenbasen, Aufholdauer 7,5 Jahre)
- Allgemeiner Betriebskostenfaktor für zusätzliche Zählpunkte und gewichtete reale Leitungslängen während der Periode
- Pauschaler Ansatz für Smart-Meter Betriebskosten mit progressiver und degressiver Komponente

Fokussierung auf stabile Rahmenbedingungen, Versorgungssicherheit und Anreize zu positiven volkswirtschaftlichen Spill-Overs

- Jährliche Cost+Methodik
- Ex-ante Einbeziehung von Kapitalkosten aus Investitionen des Netzentwicklungsplanes (kein Zeitverzug)
 - Aufrollung mit Ist-Werten
 - WACC von 4,88% vor Steuern
 - Mark-up für Investitionen ab 2018
- Anreize für Marktbereich mittels Bonus-Malus System
- Kein Mengenrisiko für Übertragungsnetzbetreiber

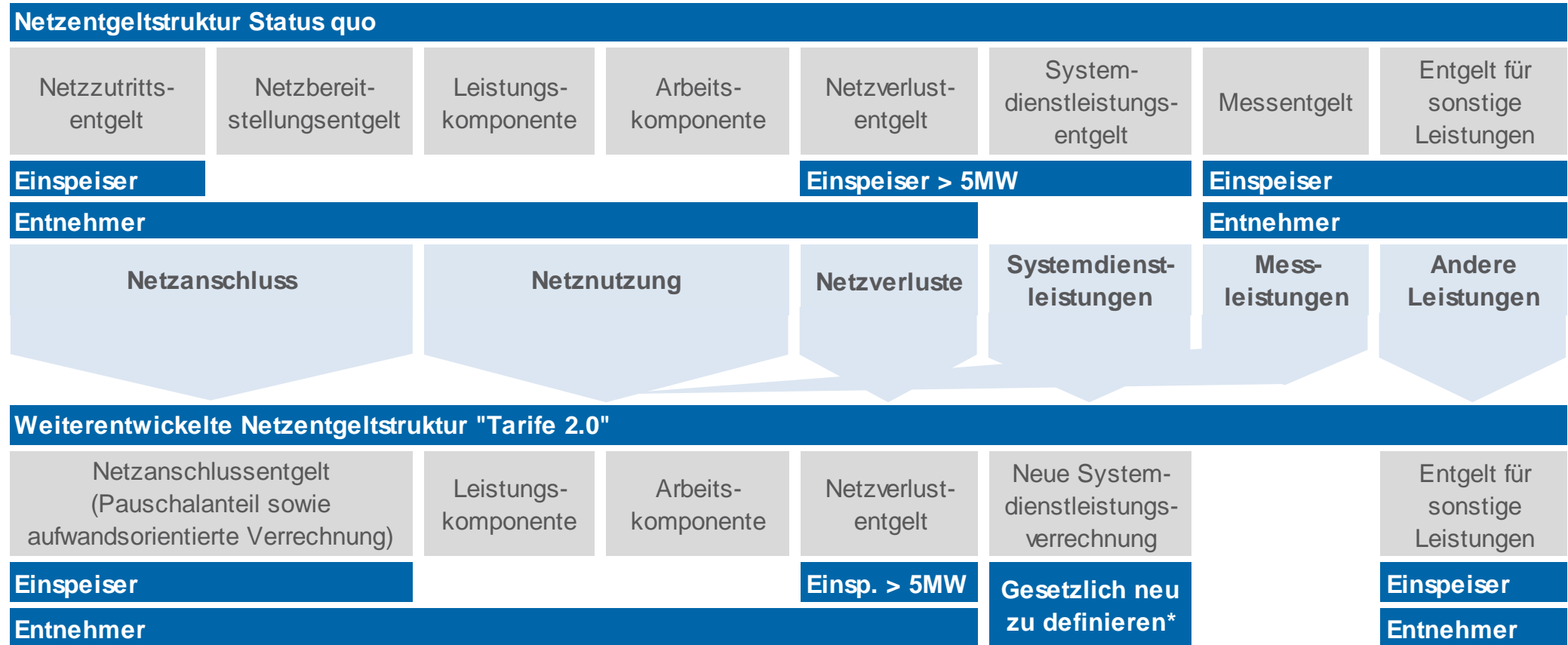
Entgeltkomponenten (Basis SNE-V 2018 idF Novelle 2019 (ENTWURF))	Zahlergruppen	Gerundet auf Mio. EUR	in %
Anschlussentgelte (Netzbereitstellungs- und Netzzutrittsentgelt)	Entnehmer und teilw. Einspeiser (Netzzutritt)	170	7,5
Netznutzungsentgelte (Arbeits- und Leistungskomponente)	Entnehmer	1.786	78,5
Netzverlustentgelt	Entnehmer und Einspeiser > 5 MW	131	5,8
Systemdienstleistungsentgelt	Einspeiser > 5 MW	6	0,3
Sonstige Entgelte (gem. § 11 SNE-VO)	Entnehmer und Einspeiser	3	0,1
Messentgelte	Entnehmer und Einspeiser	180	7,9
Summe		2.276	100,0



- **Zentraler Vorschlag von Tarife 2.0: Einführung von Leistungsverrechnung auf allen Netzebenen**
 - Umstellung auf eine Leistungsverrechnung (monatliche Viertelstundenmaximumsverbrauchswerte) für alle Kundengruppen
 - Allerdings: für viele Vorhaben sind Gesetzesänderungen im EIWOG erforderlich
 - Mit der derzeitigen Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens zu intelligenten Messgeräten (Smart Meter) wäre dieser Vorschlag nicht umsetzbar.
- **Flexibilitätsoptionen**
 - Soll durch Netznutzungsentgelt gewährleistet werden → Aufwertung unterbrechbarer Tarif, nur mehr eine Tarifzeit
 - „Zwiebelmodell“ für Flexibilität → Netzbenutzer kann sich seine Rolle aussuchen
 - Netzentgelte sollen nicht Aktivitäten im liberalisiertem Markt behindern

Zusammenfassung der vorgeschlagenen Änderungen

- E-Control Positionspapier zur Weiterentwicklung der Netzentgeltstruktur für den Stromnetzbereich Download unter: <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/strom/netzentgelte/tarife-2-0>



* Aufbringung aufgrund von EU-Vorgaben gesetzlich neu zu definieren. Eine Möglichkeit wäre die Aufbringung über die Ausgleichsenergie (damit indirekt über Entnehmer zu bezahlen) oder weiterhin über eine Netzentgeltkomponente.

- Welche Flexibilitätsoptionen stehen zur Verfügung?
- Welche Kraftwerke sind ‚im Markt‘?
- Wird zusätzliche Kraftwerkskapazität benötigt?
- Wenn ja: Welche Instrumente stehen Gewährleistung von Kraftwerkskapazität zur Verfügung? Wie groß ist der Bedarf? Wie lange? Sind Ersatzinvestitionen notwendig?
- Unions- und verfassungsrechtlichen Vorgaben sind zu berücksichtigen: Beihilfenrecht; geringster Markteingriff
- Mittelaufbringung: Welche Kundengruppe hat welchen Beitrag zu leisten?

- Netzbetreiber dürfen keine Speicher besitzen, entwickeln, verwalten oder betreiben
- Ausnahme kann durch Regulator erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - Vollständig integrierte Netzkomponente
 - Ausschreibung von Speichern war erfolglos
 - Speicher sind für den Netzbetrieb notwendig
 - Evaluierung durch den Regulator und gegebenenfalls ‚phase out‘
- Keinesfalls dürfen Netzbetreiber dabei Strom kaufen oder verkaufen

- StromRL als Grundlage (≠ Erneuerbare Energiegemeinschaften – ErneuerbarenRL)
- Stehen jedem offen; Teilnahme freiwillig; Kontrolle durch Mitglieder
- Vorrangiges Ziel: umweltbezogen, wirtschaftliche und soziale Vorteile anstelle Gewinnorientierung
- Strom erzeugen, speichern, liefern, konsumieren, (verteilen); Aggregator, Effizienz, Ladestelle
- Mitglieder haben alle Rechte und Verpflichtungen als Kunden, auch Lieferantenwechsel
- Mitgliedstaat kann Gemeinschaften die Verteilung erlauben, wenn
 - Regelungen für Verteilernetzbetreiber eingehalten werden
 - dem Verteilernetzbetreiber Netzentgelte bezahlt werden und
 - übrige Kunden, die direkt ans öffentliche Netz angeschlossen sind, nicht diskriminiert werden

Dr. Wolfgang Urbantschitsch



+43 1 24724 200



Wolfgang.Urbantschitsch@e-control.at



www.e-control.at

Unsere Energie gehört der Zukunft.

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control